

# Berufsförderung

für Grundwehrdienstleistende und Soldaten, die  
freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten



**Wehrverwaltung**

## **Lieferbare Informationsblätter zur Berufsförderung**

BF 01 Berufsförderung für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufsoffiziere im fliegerischen Dienst mit besonderer Altersgrenze

BF 02 Eingliederung in den öffentlichen Dienst mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein

### **BF 03 Berufsförderung für Grundwehrdienstleistende und Soldaten, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten**

BF 04 Hinweise für Arbeitgeber zur kostenfreien Nutzung der Stellenbörse BFD im Internet

BF 05 Zum Bund: Wehrdienst rechnet sich auch für Ihren Beruf – Informationen für GWDL

BF 06 Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg

Die Informationsblätter zur Berufsförderung sind als PDF-Dateien auch im Internet zu finden:

<http://bfd.bundeswehr.de>

**Dieses Informationsblatt soll das Beratungsgespräch mit dem Berufsförderungsdienst ergänzen. Es kann die Beratung nicht ersetzen.**

### **Grafik und Satz:**

Fototeam ZNBw Grp LuKPot

### **Herausgeber:**

Bundesamt für Wehrverwaltung  
Ermekeilstraße 27  
53113 Bonn

Stand: 01.06.2005

# Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

## Mit Erfolg in den Zivilberuf

Der Wehrdienst macht alle gleich? Stimmt nicht! Wollen Sie auch während des Wehrdienstes in Ihrem Beruf die Nase vorne behalten und den Anschluss an neueste Entwicklungen nicht verpassen oder vielleicht auch erst auf das richtige berufliche Gleis kommen, kann Ihnen der Berufsförderungsdienst (BFD) den entscheidenden Vorsprung verschaffen.

Wir – die Fachkräfte des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr – bieten Ihnen den umfassenden Service, der Ihnen den Schritt in eine zivilberufliche Karriere maßgeblich erleichtern kann. Der BFD ist Teil der Wehrverwaltung des Bundes und besteht aus 22 Regionalteams, die bestimmten Kreiswehersatzämtern zugeordnet sind. Wie Sie uns erreichen können, erfahren Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Grundlage unseres Angebotes ist das Soldatenversorgungsgesetzes (SVG). Es stellt allen Grundwehrdienstleistenden und Soldaten, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten, eine breite Palette von Leistungen zur Verfügung

**Wir informieren und beraten Sie über alle Angelegenheiten zivilberuflicher Bildung und Förderung.**

**Wir bieten Ihnen ein weit reichendes Angebot an Lehrgängen und Seminaren zur zivilberuflichen Bildung und Eingliederung und fördern Ihre Teilnahme an diesen und anderen Maßnahmen.**

## Neugierig geworden?

Dann sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater beim BFD über alle beruflichen Dinge, die Sie bewegen. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin! Wir helfen Ihnen bei der Orientierung, Planung und finanziellen Förderung Ihrer zivilberuflichen Qualifizierung.

**Wichtig: Die Beratung ist Förderungsvoraussetzung. Dies bedeutet, dass eine Förderung von Maßnahmen ohne vorhergehende Beratung nicht möglich ist.**

## **Förderung der schulischen und beruflichen Bildung und der Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen**

Während der Wehrdienstzeit können Sie Ihre zivile Karriere vorbereiten, indem Sie bereits vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten auffrischen, erweitern oder neue erwerben.

### **Interne und externe Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen**

**Interne Maßnahmen** richtet der BFD in Zusammenarbeit mit namhaften Anbietern aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein; sie sind an dem aktuellen Bildungsbedarf der Förderungsberechtigten, den Besonderheiten des militärischen Dienstes und des Standortes, den Anforderungen des Bildungs- und Arbeitsmarktes sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtet.

Wenn sich im reichhaltigen Angebot des BFD keine passenden Lehrgänge für Sie finden lassen, fördern wir ggf. Ihre Teilnahme an **externen Maßnahmen**. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Lehrgänge im Direktunterricht, die von privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden und für jedermann zugänglich sind. Nachrangig können auch Fernunterricht und Fernstudium gefördert werden.

**Eingliederungsmaßnahmen** sollen die Arbeitsaufnahme im Anschluss an das Dienstverhältnis erleichtern. Dazu gehören:

#### **Berufliche Orientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen Bewerbungstraining**

Die Teilnahmevoraussetzung und das Verfahren werden Ihnen im Beratungsgespräch erläutert.

Grundsätzlich findet die Bildung im Inland und in Staaten der Europäischen Union statt.

Ein Anspruch auf Förderung einer bestimmten Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme besteht nicht, da es sich bei der dienstzeitbegleitenden Berufsförderung um sogenannte Ermessensleistungen handelt, die zudem unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Auch fördern wir keine Maßnahmen, die dem Freizeitbereich oder der Persönlichkeitsbildung zuzuordnen sind.

## So erhalten Sie Ihre Förderung

Die Anträge auf Förderung stellen Sie bitte so früh wie möglich. Die entsprechenden Vordrucke hierfür erhalten Sie von uns. Sie füllen das Formblatt aus, lassen von Ihrem Einheitsführer bestätigen, dass Ihrer Teilnahme keine dienstlichen Gründe entgegenstehen und reichen den Antrag so rechtzeitig beim BFD ein, dass dieser noch vor Beginn der Maßnahme über die Förderungsfähigkeit entscheiden kann. So erhalten Sie rechtzeitig Gewissheit über die Förderung. Wird Ihrem Antrag entsprochen, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, dem Sie alles Weitere entnehmen können.

## So werden Sie finanziell unterstützt

Für die Förderung steht Ihnen ein Kostenrichtwert zur Verfügung. Dieser beträgt 665,00 €.

**Die Teilnahme an internen Maßnahmen** ist für Sie kostenfrei, da Vertragspartner der Bildungseinrichtung der BFD ist. Entstehende Lehrgangsgebühren, Kosten für Lernmittel und Prüfungsgebühren werden vom BFD zu 100 % getragen. Die Kosten interner Maßnahmen werden nicht auf den Kostenrichtwert angerechnet.

Mit Ihrem Antrag melden Sie sich verbindlich zur Teilnahme an der Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme an. Zur Vermeidung förderungsrechtlicher Nachteile teilen Sie Ihrem BFD alle Umstände mit, die Ihre Teilnahme an der Maßnahme betreffen.

Bei **Teilnahme an externen Maßnahmen** übernimmt der BFD die Lehrgangskosten, Kosten der notwendigen Lernmittel und Prüfungskosten zu 100 % mit Anrechnung auf den Kostenrichtwert. Sie sind Vertragspartner der jeweiligen Bildungseinrichtung mit der Folge, dass Sie die vereinbarten Kosten zunächst selbst tragen müssen. Die bewilligten Kosten werden grundsätzlich nach Abschluss der Maßnahme gegen Vorlage der Originalrechnung und der Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme (d.h. Beteiligung an mindestens 80 % der nach dem Lehrplan vorgesehenen Gesamtstunden sowie ggf. an vorgesehenen Prüfungen) von Ihrem BFD erstattet.

**Bitte beachten Sie:** Bei nicht ordnungsgemäßer Teilnahme bzw. Abbruch der Maßnahme ist eine Kostenerstattung ausgeschlossen.

sen, es sei denn, der Abbruch erfolgt aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen. In diesem Fall werden die entstandenen notwendigen Kosten übernommen.

## Die Eingliederungshilfen

Die Zeit beim Bund kann Ihnen später von großem Nutzen sein:

### Anrechnung der Grundwehrdienstzeit

#### Ganz oder teilweise Anrechnung unter bestimmten Voraussetzungen

- auf Ihre zivile Berufs- und Betriebszugehörigkeit
- auf Ihre Beschäftigungs- und Dienstzeit im öffentlichen Dienst

#### Berücksichtigung der einschlägigen Verwendung

- bei der Zulassung zu weiterführenden Prüfungen in Ihrem Beruf, z.B. Meister-/Technikerprüfung
- als Praktikum für ein späteres Studium

Den Nachweis Ihrer militärfachlichen Ausbildung und Verwendung führen Sie

- durch das Dienstzeugnis, das Ihnen am Ende Ihrer Dienstzeit der Disziplinarvorgesetzte ausstellt
- im Falle eines beabsichtigten Studiums zusätzlich durch ein Praktikantenbuch, das Sie von Beginn der Dienstzeit an in Absprache mit Ihrer Einheit führen.

Wollen Sie nach der Bundeswehrzeit studieren, dann besorgen Sie sich bei Ihrer Einheit das „Merkblatt für Wehrpflichtige und Soldatinnen / Soldaten auf Zeit mit einer festgesetzten Dienstzeit von bis zu drei Jahren, die zu studieren beabsichtigen“.

Ob Ihre Zeit bei der Bundeswehr als Praktikum angerechnet wird, hängt vom Grad der Übereinstimmung Ihrer ausgeübten Tätigkeit mit den Richtlinien der Praktikantenämter oder der Fachbereiche der Hochschulen ab. Besorgen Sie sich daher die Richtlinien so frühzeitig wie möglich. Diese können nach Bundesland und Hochschule verschieden sein.

## Was Sie sonst noch wissen müssen

- Wo finden Sie die Angebote des BFD? Achten Sie auf die Informationstafel in Ihrer Einheit. Maßnahmeangebote und Beratungstermine Ihres BFD finden Sie auch im Intranet Bw und Internet:  
<http://bfd.bundeswehr.de>
- Mit der Anmeldung zu einer Maßnahme verpflichten Sie sich zur regelmäßigen Teilnahme. Treten Sie die Maßnahme nicht an, unterbrechen oder beenden Sie sie vorzeitig, müssen Sie den BFD über Ihren Disziplinarvorgesetzten unverzüglich informieren.
- Haben Sie Fragen zum Sozial-, Sozialversicherungs-, Versorgungs- und Unterhaltsrecht? Bitte wenden Sie sich an den Sozialdienst der Bundeswehr.
- Sind Sie Abiturient oder Absolvent einer Fachoberschule und sind Sie sich über Ihr Berufsziel nicht schlüssig? Besorgen Sie sich die Broschüre „Studien- und Berufswahl“. Fragen Sie in Ihrer Einheit oder beim BFD danach. Sie erhalten sie auch bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit.
- Beginnen Sie nach dem Wehrdienst eine berufliche Erstausbildung oder wollen Sie sich beruflich neu orientieren? Besorgen Sie sich beim BFD oder über die Agentur für Arbeit den Informationsband „Beruf Aktuell“. Sie können sich auch online an die Agentur für Arbeit wenden: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Wir sind für Sie da.**

## Anschriften der Berufsförderungsdienste

WBV Nord	WBV West	WBV Süd	WBV Ost
<b>Kreiswehrrersatzamt Aurich</b> -Berufsförderungsdienst- Rheinstr. 47 26382 Wilhelmshaven Tel.: 04421/49-0 BwKennzahl: 90-2514-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Dortmund</b> -Berufsförderungsdienst- Kamener Straße 91-93 59425 Unna Tel.: 02303/964-3 BwKennzahl: 90-3250-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Augsburg</b> -Berufsförderungsdienst- Von-der-Tann-Str. 37 86159 Augsburg Tel.: 0821/5907-0 BwKennzahl: 90-6503-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Chemnitz</b> -Berufsförderungsdienst- Glösaer Straße 35 09131 Chemnitz Tel.: 0371/4585-0 BwKennzahl: 90-8355-88
<b>Kreiswehrrersatzamt Hamburg</b> -Berufsförderungsdienst- Sophienterrasse 1a 20149 Hamburg Tel.: 040/4150-0 BwKennzahl: 90-7931-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Kassel</b> -Berufsförderungsdienst- Ludwig-Mond-Str. 41 34121 Kassel Tel.: 0561/2077-0 BwKennzahl: 90-4351-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Karlsruhe</b> -Berufsförderungsdienst- Rintheimer Querallee 4a 76131 Karlsruhe Tel.: 0721/692-0 BwKennzahl: 90-5300-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Halle</b> -Berufsförderungsdienst- Albert-Schweitzer-Str. 40 06114 Halle Tel.: 0345/5557-0 BwKennzahl: 90-8346-88
<b>Kreiswehrrersatzamt Hannover</b> -Berufsförderungsdienst- Fliegerstr. 11 30179 Hannover Tel.: 0511/6798-0 BwKennzahl: 90-2225-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Koblenz</b> -Berufsförderungsdienst- Ellingshohl 69-75 56076 Koblenz Tel.: 0261/896-0 BwKennzahl: 90-4400-88	<b>Kreiswehrrersatzamt München</b> -Berufsförderungsdienst- Dachauer Straße 128 80637 München Tel.: 089/1249-0 BwKennzahl: 90-6227-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Potsdam</b> -Berufsförderungsdienst- Berliner Straße 27 14467 Potsdam Tel.: 0331/2325-0 BwKennzahl: 90-8587-88
<b>Kreiswehrrersatzamt Kiel</b> -Berufsförderungsdienst- Rostocker Straße 2 24106 Kiel Tel.: 0431/384-0 BwKennzahl: 90-7400-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Köln</b> -Berufsförderungsdienst- Brühler Straße 309 50968 Köln Tel.: 0221/9371-0 BwKennzahl: 90-3500-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Regensburg</b> -Berufsförderungsdienst- Bajuwarenstr. 1 93053 Regensburg Tel.: 0941/7831-0 BwKennzahl: 90-6700-88	
<b>Kreiswehrrersatzamt Neubrandenburg</b> -Berufsförderungsdienst- Weg am Hang 31 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395/372-0 BwKennzahl: 90-8400-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Münster</b> -Berufsförderungsdienst- Nieberdingstr. 18 48155 Münster Tel.: 0251/60948-0 BwKennzahl: 90-3324-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Ulm</b> -Berufsförderungsdienst- Binger Straße 28 72483 Sigmaringen Tel.: 07571/76-0 BwKennzahl: 90-5460-88	
<b>Kreiswehrrersatzamt Oldenburg</b> -Berufsförderungsdienst- Bremer Straße 71 26135 Oldenburg Tel.: 0441/929-0 BwKennzahl: 90-2723-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Trier</b> -Berufsförderungsdienst- Eurener Straße 54 54294 Trier Tel.: 0651/9129-0 BwKennzahl: 90-4725-88	<b>Kreiswehrrersatzamt Würzburg</b> -Berufsförderungsdienst- Oberdürrbacher Str. 1 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931/9707-0 BwKennzahl: 90-6400-88	
<b>Kreiswehrrersatzamt Schleswig</b> -Berufsförderungsdienst- Moltkestr. 36-38 24837 Schleswig Tel.: 04621/852-0 BwKennzahl: 90-7491-88			